

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 697  
der Abgeordneten Geywitz  
Fraktion der SPD  
Drucksache 4/1704

### Hochschulbibliotheken im Land Brandenburg

#### I. Finanzierung

Gut ausgestattete und leistungsfähige Hochschulbibliotheken sind für Studierende unverzichtbar, um ein qualifiziertes und zügiges Studieren zu ermöglichen. Darüber hinaus leisten moderne Bibliotheken einen wichtigen Beitrag für die Wissens- und Informationsgesellschaft.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Finanzmittel, die die Landesregierung nach dem Wegfall der im Rahmen des HBFG bundes- und landesseitigen Büchergrundbestandsförderung für die Literaturversorgung bereitgestellt hat?
2. Wie finanzieren die wissenschaftlichen Bibliotheken die Literaturversorgung seit dem Wegfall der Büchergrundbestandsförderung (Landesmittel / Drittmittel / Einnahmen / Stiftungen / sonstige Finanzmittel)?
3. Wie hat sich der Literaturerwerbsetat der wissenschaftlichen Bibliotheken in den letzten drei Jahren – auch im Bundesvergleich – entwickelt?
4. Erwirtschaften die Bibliotheken eigene Einnahmen? Können sie diese nach eigenem Ermessen investieren? Wenn nein, warum nicht?
5. Welchen Prozentsatz ihres Haushaltes setzen die Hochschulen für die Literaturerwerbung ein? Entspricht dieser Prozentsatz dem Bundesdurchschnitt? Gibt es besondere Umstände, die einen höheren oder niedrigeren Prozentsatz rechtfertigen?
6. Wie haben sich Preissteigerungen und Währungsschwankungen auf die Informationsversorgung der Hochschulen in den letzten Jahren ausgewirkt?
7. Wie sieht das Verhältnis zwischen den Ausgaben für elektronische und nichtelektronische Medien aus? Ist dieses Verhältnis für eine moderne "hybride" Bibliothek ausgewogen bzw. entspricht es internationalen Standards?
8. Welche Mindestbedarfe sind im Bereich der Literaturversorgung an den einzelnen Hochschulen definiert worden?
9. Sind die Bedarfe der Literaturversorgung in das Mittelzuweisungsmodell an die Hochschulen mit eingeflossen? Wenn ja, nach welchem Modus?
10. Welches quantitative Verhältnis besteht an den Hochschulen zwischen gebender und nehmender Fernleihe? Welche Kosten entstehen dem Nutzer?

Datum des Eingangs: 22.09.2005 / Ausgegeben: 27.09.2005

11. Wie hoch sind die Finanzmittel (absolut und relativ), die an den einzelnen Hochschulen für die Bestückung der Lehrbuchsammlung, die nicht durch die Fernleihe substituierbar ist, eingesetzt werden?
12. Wie hoch ist der Re-Investitionsbedarf im Bereich der Geräteausstattung (insbesondere bei der Ausstattung mit Präsenzplätzen für Studierende mit PC und Internetanschluss) an den Hochschulbibliotheken?
13. Plant die Landesregierung weitere Investitionen oder sonstige Maßnahmen, um die Bibliotheken so auszustatten, dass Studierende schnell auf die erforderlichen Informationen zugreifen können?
14. Welche Rationalisierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Effizienzsteigerung sind von Seiten der Bibliotheken und ihrer Hochschulen und von Seiten der Landesregierung eingeleitet worden, um den steigenden Ausgaben der Bibliotheken zu begegnen? Welche Synergieeffekte insbesondere im Bereich der Literatur-/ Medienewerbung werden genutzt (z.B. durch Kooperationen)?

**Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:**

Zu Frage 1:

Wie hoch sind die Finanzmittel, die die Landesregierung nach dem Wegfall der im Rahmen des HBFVG bundes- und landesseitigen Büchergrundbestandsförderung für die Literaturversorgung bereitgestellt hat?

Bei der Neugründung einer Hochschule wird im Rahmen des Hochschulbauförderungsgesetzes (HBFVG) der Aufbau eines Grundbestandes der Hochschulbibliothek über einen Zeitraum von zwölf Jahren gefördert. Mit Beendigung des Programms nach diesem Zeitraum war auch der Aufbau abgeschlossen.

Zur Stärkung der Autonomie und Selbstverwaltung der Hochschulen wurden mit dem Haushaltsjahr 2004 die im Rahmen von Modellvorhaben erprobten Globalhaushalte für alle Hochschulen sowie ein leistungs- und belastungsbezogenes Mittelbemessungsmodell eingeführt.

Im Konsens mit allen neun Hochschulen wurde dieses Modell, das vom MWFK gemeinsam mit dem Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) Gütersloh entwickelt wurde, eingeführt, um damit Eigenverantwortung, Leistungsorientierung und Ressourcenbewusstsein bei den Hochschulen weiter zu entwickeln. Das Modell basiert auf der Globalisierung der Hochschulhaushalte und geht einher mit der Einführung der Kosten – Leistungsrechnung als Controllinginstrument. Es soll Leistungsanreize bieten und historisch gewachsene Ungleichgewichte der Mittelverteilung beseitigen. Das Modell besteht aus den Elementen Grundzuweisung (aufgabenbezogene Basisfinanzierung), leistungsbezogener Zuweisung (Standardindikatoren wie Absolventen, Drittmittel, Promotionen, Zahl ausländischer Studierender, Frauenanteil) und Zuweisung für Strukturentwicklung (Förderung von Strukturentwicklung und Innovation). Über die Verteilung der verfügbaren Mittel wird innerhalb der Hochschulen entschieden. Zu den von den Hochschulleitungen im Rahmen ihrer Haushaltskompetenz angewandten Modalitäten liegen hier keine Informationen vor.

Die Globalhaushalte schließen die Mittel für den Literatur- und Medienerwerb ein. Eine Titelveranschlagung des Medienerwerbs der Hochschulbibliotheken (Kapitel der jeweiligen Hochschule Titel 523 95) wurde daher aufgegeben und erfolgte letztmalig im Haushaltsjahr 2003.

Wegen des im Jahr 2003 erforderlichen Umstrukturierungsprozesses für die betroffenen Bibliotheken hat die Landesregierung einmalig Mittel bis zur Höhe von 1,3 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

#### Zu Frage 2:

Wie finanzieren die wissenschaftlichen Bibliotheken die Literaturversorgung seit dem Wegfall der Büchergrundbestandsförderung (Landesmittel / Drittmittel / Einnahmen / Stiftungen / sonstige Finanzmittel)?

Die Hochschulen finanzieren die Literatur- und Medienversorgung aus den Globalhaushalten. Damit wird hochschulintern mehr Transparenz durch Darstellung von Leistung und Kosten erreicht sowie ein ergebnisorientierter Entscheidungsprozess zum Einsatz verfügbarer Mittel geschaffen.

Weiterhin kommen Mittel des Programms zur Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft (Bund – Länder Vereinbarung HWP), des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE), Mittel der Fachbereiche bzw. Professuren sowie Drittmittel wie Spenden, Tausch, Geschenke und Mittel von Fördervereinen zum Einsatz.

#### Zu Frage 3:

Wie hat sich der Literaturerwerbsetat der wissenschaftlichen Bibliotheken in den letzten drei Jahren – auch im Bundesvergleich – entwickelt?

Unter Hinweis auf die Antwort zu Frage 1 und die dort dargestellte Veranschlagung von Globalhaushalten ist eine differenzierte Ausweisung eines Literaturetats nicht mehr möglich.

In der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit war eine bundesweite Abfrage nicht möglich.

#### Zu Frage 4:

Erwirtschaften die Bibliotheken eigene Einnahmen? Können sie diese nach eigenem Ermessen investieren? Wenn nein, warum nicht?

Die Hochschulen erzielen auch im Bereich der Bibliotheken Einnahmen gemäß der Gebührenordnungen. Mehreinnahmen verbleiben den Hochschulen und können eigenverantwortlich verwendet werden.

### Zu Frage 5:

Welchen Prozentsatz ihres Haushaltes setzen die Hochschulen für die Literatuerwerbung ein? Entspricht dieser Prozentsatz dem Bundesdurchschnitt? Gibt es besondere Umstände, die einen höheren oder niedrigeren Prozentsatz rechtfertigen?

Nach Angaben der Hochschulen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Hochschule	Prozentsatz (2004)
UNIP	1,05
BTUC	1,13
EUV	1,60
HFF	0,30
FHB	*
FHE	1,20
FHL	0,72
FHP	**
TFHW	2,0

\* Zuweisg. incl. Fortbildung, Wartung etc.; Angabe z.Z. nicht verfügbar

\*\* Zahlenangaben konnten seitens der Hochschule in der Kürze der Zeit nicht vorgelegt werden

Die Festlegung der Höhe erfolgt im Rahmen der Hochschulautonomie (s. auch Antwort zu Frage 2).

In der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit war ein bundesweite Abfrage nicht möglich.

### Zu Frage 6:

Wie haben sich Preissteigerungen und Währungsschwankungen auf die Informationsversorgung der Hochschulen in den letzten Jahren ausgewirkt?

Infolge der Monopolstellung renommierter wissenschaftlicher Verlage haben sich die Hochschulen in den vergangenen Jahren Preissteigerungen im zweistelligen Bereich gegenüber gesehen. Das führte zwangsläufig dazu, ihr Kostenbewusstsein zu schärfen und ggf. abonnierte Zeitschriftenexemplare und den Erwerb von Monographien zu reduzieren. Zur Sicherung der Literaturversorgung müssen die Hochschulen angesichts der derzeit allgemein angespannten Finanzlage u.a. strukturelle Maßnahmen vorantreiben:

- Ausbau der Verbunddienstleistungen
- Sicherung landesweiten elektronischen Zugangs
- Schwerpunktbildung zur Informationssicherung in der Region
- Profilschärfung der einzelnen Hochschulen.

Dank konsortialen Bezugs über das Friedrich – Althoff – Konsortium (FAK) sowie auch differenzierter Angebote, wie Direktbezug im Campusnetz, Online – Fernleihe mit Direktlieferung, ist eine Optimierung der Medien- und Informationsversorgung und auch der Kosten-Leistungsrelationen zu erreichen. Kooperationen der Hochschulbibliotheken untereinander, sowie mit öffentlichen Bibliotheken und wissenschaftlichen Spezialbibliotheken führen bereits zu Synergieeffekten.

Zu Frage 7:

Wie sieht das Verhältnis zwischen den Ausgaben für elektronische und nichtelektronische Medien aus? Ist dieses Verhältnis für eine moderne "hybride" Bibliothek ausgewogen bzw. entspricht es internationalen Standards?

Der Anteil der Erwerbungskosten für elektronische Medien schwankt zwischen 1% (FHB) und 40% (HFF) des Gesamterwerbungssetats. Diese Streuung macht deutlich, dass der Einsatz elektronischer Medien vom Profil der einzelnen Hochschule und den deutlichen Unterschieden zwischen mathematisch – naturwissenschaftlichen sowie geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern, der Prioritätensetzung der Hochschulen und von den Nutzungsgewohnheiten abhängig ist.

In der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit war eine Ermittlung internationaler Standards nicht möglich.

Zu Frage 8:

Welche Mindestbedarfe sind im Bereich der Literaturversorgung an den einzelnen Hochschulen definiert worden?

und

Zu Frage 9:

Sind die Bedarfe der Literaturversorgung in das Mittelzuweisungsmodell an die Hochschulen mit eingeflossen? Wenn ja, nach welchem Modus?

siehe Antwort zu Frage 1

Zu Frage 10: (Bezugsjahr 2004)

Welches quantitative Verhältnis besteht an den Hochschulen zwischen gebender und nehmender Fernleihe? Welche Kosten entstehen dem Nutzer?

Nach Angaben der Hochschulen stellt sich die Situation wie folgt dar:

(Anzahl der Fälle)

<b>Hochschule</b>	<b>FL gebend</b>	<b>FL nehmend</b>
UNIP	7.944	29.711
BTUC	4.174	3.923
EUV	2.737	5.829
HFF	160	27
FHB	108	73
FHE	431	729
FHL	*	
FHP	*	
TFHW	87	178

\*Zahlenangaben konnten seitens der Hochschule in der Kürze der Zeit nicht vorgelegt werden.

Bundesweit sind ab 2005 Fernleihen lt. LVO kostenpflichtig. Der Nutzer zahlt in der Regel 2 Euro, an der UNIP, der FHP und der SLB als interner Nutzer 1,50 Euro. Dringende Bestellungen werden über den Schnelllieferdienst SUBITO für 3 Euro realisiert.

#### Zu Frage 11:

Wie hoch sind die Finanzmittel (absolut und relativ), die an den einzelnen Hochschulen für die Bestückung der Lehrbuchsammlung, die nicht durch die Fernleihe substituierbar ist, eingesetzt werden?

Aussagen dazu sind nur in Teilen möglich, da an einigen Hochschulen die Sammlung in den Bestand integriert ist und die Ausgaben hierfür nicht separat erfasst werden. Außerdem sind die Titel ebenso wie Nachschlagewerke oder Handbücher auf Grund ihrer Aktualität und starker Nachfrage kaum durch Fernleihe substituierbar.

Zur Orientierung können folgende Beispiele genannt werden:

BTUC:	31.313 €
EUV:	11.536 €
FHE:	11.700 €
TFHW:	4.729 €.

#### Zu Frage 12:

Wie hoch ist der Re-Investitionsbedarf im Bereich der Geräteausstattung (insbesondere bei der Ausstattung mit Präsenzplätzen für studierende mit PC und Internetanschluss) an den Hochschulbibliotheken?

Ein anerkanntes Verfahren für die Ermittlung des Reinvestitionsbedarfes an Hochschulbibliotheken existiert nicht. Das im unternehmerischen Bereich üblicherweise Anwendung findende Abschreibungsverfahren ist nicht übertragbar. Im Übrigen befinden sich die Hochschulen noch im Auf- und Ausbau, so dass sich die Frage der Ersatzbeschaffung gegenwärtig nicht vordringlich stellt.

#### Zu Frage 13:

Plant die Landesregierung weitere Investitionen oder sonstige Maßnahmen, um die Bibliotheken so auszustatten, dass Studierende schnell auf die erforderlichen Informationen zugreifen können?

Die Planung weiterer Investitionen und sonstiger Maßnahmen ist nicht Angelegenheit des Landes sondern der Hochschulen.

Die Landesregierung stellt den Hochschulen nach entsprechender Antragstellung regelmäßig Mittel aus den Programmen EFRE, HBFG und HWP zur Verfügung. Diese Mittel werden neben informationstechnischer Ausstattung im Zusammenhang mit konkreten Projekten auch für den Erwerb von Medien eingesetzt.

Zu Frage 14:

Welche Rationalisierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Effizienzsteigerung sind von Seiten der Bibliotheken und ihrer Hochschulen und von Seiten der Landesregierung eingeleitet worden, um den steigenden Ausgaben der Bibliotheken zu begegnen? Welche Synergieeffekte insbesondere im Bereich der Literatur-/ Medien-erwerbung werden genutzt (z.B. durch Kooperationen)?

Das Konzept zur Informations- und Medienversorgung, von der Landesregierung dem Landtag im Jahr 2003 vorgelegt, gab und gibt den Bibliotheken Grundlagen und Orientierung in Form der Beschreibung mittelfristiger Strukturmaßnahmen zur Optimierung der Literatur- und Medienversorgung. Außerdem entwickelt der Ko-operative Bibliotheksverbund (KOBV) technisch mögliche Lösungen für die Bibliotheken.

Für die Mitgliedschaft im Verbund entstehen den brandenburgischen Hochschulen keine Kosten, da das Land – entgegen der Verfahrensweise in Berlin – den brandenburgischen Finanzierungsanteil aus zentralen Mitteln bereitstellt.